

Hinweis für die Erstellung von Homepages

Verboten ist gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 4 und 5 des Heilmittelwerbegesetzes ([HWG](#)) die bildliche Darstellung

„von Personen in der Berufskleidung oder bei der Ausübung der Tätigkeit von Angehörigen der Heilberufe, des Heilgewerbes (...)“

sowie

„von Veränderungen des menschlichen Körpers oder seiner Teile durch Krankheiten, Leiden oder Körperschäden,

der Wirkung eines Arzneimittels, eines Verfahrens, einer Behandlung, eines Gegenstandes oder eines anderen Mittels durch vergleichende Darstellung des Körperzustandes oder des Aussehens vor und nach der Anwendung,

des Wirkungsvorganges eines Arzneimittels, eines Verfahrens, einer Behandlung, eines Gegenstandes oder eines Mittels am menschlichen Körper oder seinen Teilen, (...)“

Ein Überblick:

Verboten

- die bildliche Darstellung (Foto, Zeichnung) einer Behandlungssituation/Therapieanwendung, bei welcher der Therapeut mit seinem/n Patienten abgebildet wird.
- die bildliche Darstellung (Foto, Zeichnung) einer Behandlungssituation, bei der der Patient bzw. Körperteile des Patienten während einer ergotherapeutischen Behandlung abgebildet werden.
- die bildliche Darstellung/Nachstellung (Foto) einer Behandlungssituation mit anderen Personen, die nicht Patienten der Praxis sind (Mitarbeiter, Familienmitglieder, Bekannte etc.)

Erlaubt

- die bildliche und zeichnerische Darstellung des Therapeuten/der PraxismitarbeiterInnen – allerdings ohne spezielle Berufsbekleidung und nicht während der Behandlungssituation
- die bildliche und zeichnerische Darstellung des Logos der Praxis.
- die bildliche Darstellung der Praxis, der Praxisräumlichkeiten sowie von ergotherapeutischen Therapiemitteln.

Lesen Sie auch im geschützten Mitgliederbereich die Praxisinfo 5/2002 zu diesem Thema.

Stand: 4-2005